Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/299

Schriftlicher Bericht

des Innenausschusses
(6. Ausschuß)

über den Antrag der Abgeordneten Schwabe, Marx (München), Folger, Seuffert, Dr. Müller (München), Haage (München), Porzner, Figgen und Genossen

— Drucksache V/72 —

betr. **Antrag der Stadt München auf Übertragung der Olympischen Spiele**

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Kempfler

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 12. Sitzung vom 9. Dezember 1965 in erster Beratung den Antrag der Abgeordneten Schwabe, Marx (München), Folger und Genossen dem Innenausschuß zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung gemäß § 96 GO überwiesen. Am 12. Januar 1966 hat der Innenausschuß den Antrag beraten und einen Bericht der Bundesregierung entgegengenommen. Es wurde festgestellt, daß das Bundeskabinett nach einer Besprechung des Münchner Oberbürgermeisters Dr. Vogel, des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Goppel, des Präsidenten Daume und von Vertretern des Bundesinnenministeriums beim Bundeskanzler am 2. Dezember 1965 den Beschluß gefaßt hat, die Bewerbung der Stadt München zu unterstützen und ein Drittel der anfallenden Gesamtkosten auf den Bund zu übernehmen.

Eine diesbezügliche Vorlage des Bundesministers des Innern an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages wurde von diesem Ausschuß am 8. Dezember 1965 beraten. Die grundsätzliche Zustimmung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten in der erwähnten Höhe wurde erteilt.

Der Innenausschuß hat von diesen Verhandlungen Kenntnis genommen und begrüßt es, daß durch den in Rede stehenden Antrag dem Deutschen Bundestag als der parlamentarischen Vertretung des deutschen Volkes Gelegenheit gegeben wird, zu der Bewerbung der Stadt München Stellung zu nehmen.

Der Ausschuß ist sich darin einig, daß es außerordentlich wünschenswert ist, wenn die Stadt München vom Kongreß des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) ihrer Bewerbung entsprechend zum Austragungsort der Olympischen Sommerspiele 1972 bestimmt würde. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser internationalen Veranstaltung und ihre Auswirkungen im politischen, kulturellen und sportlichen Bereich schließt sich der Ausschuß ausdrücklich der Auffassung des Haushaltsausschusses an, wonach die Beteiligung des Bundes zu einem Drittel der Gesamtkosten von schätzungsweise 556 Millionen DM grundsätzlich genehmigt wird. Die nachfolgende einstimmige Entschließung des Ausschusses wird dem Deutschen Bundestag zur Annahme empfohlen. Der Haushaltsausschuß hat in seiner 8. Sitzung am 9. Februar 1966 dem Antrag des Innenausschusses zugestimmt.

Bonn, den 24. Januar 1966

Dr. Kempfler
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß sich die Stadt München um die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 1972 beworben hat. Er billigt ausdrücklich, daß die Bundesregierung alle in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen ergreift, um der Bewerbung der Stadt München zum Erfolg zu verhelfen.

Bonn, den 24. Januar 1966

Der Innenausschuß

Schmitt-Vockenhausen — Vorsitzender

Dr. Kempfler — Berichterstatter